

# Interreg



EUROPÄISCHE  
UNION

## Österreich-Tschechische Republik

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Kloster Želiv, Diözesanarchiv St. Pölten und Kloster Göttweig

veranstalten eine internationale Konferenz

***Monasteria abolita.***

***Schicksale der Klostergüter seit der 2. Hälfte des 18. bis zur 2. Hälfte  
des 20. Jahrhunderts***

*Želiv, 5.– 7. 10. 2021*



EUROPÄISCHE UNION



KLÁŠTER ŽELIV  
NÁRODNÍ KULTURNÍ PAMÁTKA

 Diözesanarchiv  
St. Pölten



Benediktinerstift  
GÖTTWEIG

Konfiskation, Enteignung oder bloße Einziehung von klösterlichem Eigentum (beweglich und unbeweglich) sind Phänomene, die sich über die gesamte Existenzgeschichte dieser institutionellen Einheiten der katholischen Kirche erstrecken. Im Laufe der Geschichte waren davon entweder nur bestimmte Gemeinschaften betroffen wie etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Templerorden, oder aber ganze Kategorien von Orden wie unter Josef II. die kontemplativen Häuser. Im Preußen zur Zeit des sog. Kulturkampfes oder in der kommunistischen Tschechoslowakei ab 1950 betraf es wiederum die Gesamtheit aller Orden. Von der Unterdrückung aller Ordensaktivitäten abgesehen war die Folge in jedem Fall ein umfangreicher Gütertransfer, der Buch-, Kunst-, Unterrichts- oder sonstige historische Sammlungen der betroffenen Ordenshäuser umfasste.

Die Konferenz wird in zwei Hauptblöcke unterteilt. Der erste Block umfasst den Zeitraum vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, der zweite konzentriert sich auf das 20. Jahrhundert.

Block I: Die Theresianischen und besonders die Josephinischen Reformen bedeuteten einen schweren Eingriff in das Leben der Ordensgemeinschaften der Habsburgermonarchie. Jahrhundertelange Kontakte zu religiösen Zentren außerhalb wurden unterbrochen, radikale Reformen wirkten sich auf die Anzahl der Ordensleute und deren Bildung aus. Der Höhepunkt dieser Interventionen war die Aufhebung von Klöstern in den 1780er Jahren. Ziel der Reformen Josef II. war nicht, das geistige Leben zu unterdrücken, sondern die Kultusverwaltung zu stärken. Dazu benötigte man jedoch materielle und personelle Ressourcen, die durch die Aufhebung von Klöstern und die Versteigerung von Kloostergut sowie den Einsatz von Ordensleuten in der praktischen Seelsorge aufgebracht werden sollten. Klöster auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches wurden nach 1803 auf Basis des sog. Reichsdeputationshauptschlusses säkularisiert. Er zielte darauf, weltliche Fürsten mit Kirchengut zu entschädigen, die durch den Friedensschluss mit Napoleon territoriale Verluste erlitten hatten. Hinter der Säkularisierungswelle im Zuge des sog. Kulturkampfes im neu gegründeten, von Otto von Bismarck regierten Deutschen Reich, stand wiederum die Absicht, den Einfluss der katholischen Kirche auf das Bildungs- und Gesellschaftsleben durch staatliche Aufsicht streng zu reglementieren.

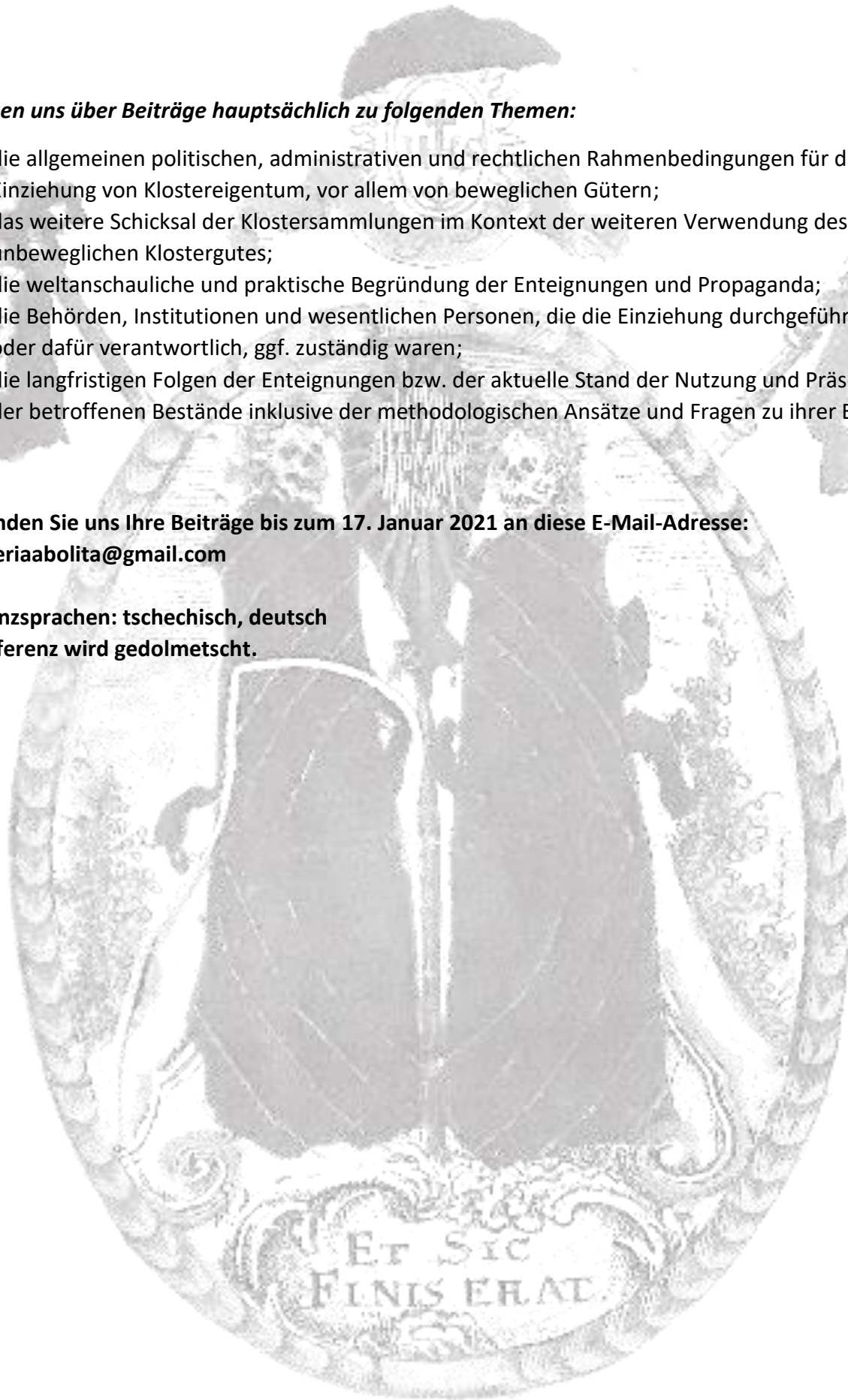
Block II: Die Haltung des nationalsozialistischen wie auch kommunistischen Regimes gegenüber der Ordensgemeinschaften war im Grunde die gleiche, diese kam vor allem in den Verfolgungen und Persekution der Ordensbrüder und -schwestern, Aufhebung der Klöster und Konfiszierungen ihres Vermögens zum Ausdruck. Umfangreiche kunsthistorische Sammlungen wurden ausgebeutet, sie haben ihre Besitzer gewechselt, ferner hat sich ihre Struktur, Art der Präsentation und auch weitere Nutzung wesentlich verwandelt. Das Ziel des II. Blocks der Konferenz ist die erhoffte Ausweitung der bereits etablierten Erforschung der Provenienz ausgebeuteter kultureller Denkmäler (die Anfänge dieser Provenienzforschung sind mit dem Bestreben um die Wiedergutmachung der Eigentumsverbrechen des Holocaust verbunden) auch auf weitere bedeutende ähnlich beschädigte Besitzer von kulturellem Besitztum – nämlich auf die Klöster. Zugleich sollten die bereits gewonnenen konkreten Erkenntnisse der Fachleute aus Tschechien, Österreich und Deutschland im komparatistischen Ansatz beurteilt und ausgewertet werden.

**Wir freuen uns über Beiträge hauptsächlich zu folgenden Themen:**

- die allgemeinen politischen, administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einziehung von Klostereigentum, vor allem von beweglichen Gütern;
- das weitere Schicksal der Klostersammlungen im Kontext der weiteren Verwendung des unbeweglichen Klostergutes;
- die weltanschauliche und praktische Begründung der Enteignungen und Propaganda;
- die Behörden, Institutionen und wesentlichen Personen, die die Einziehung durchgeführt haben oder dafür verantwortlich, ggf. zuständig waren;
- die langfristigen Folgen der Enteignungen bzw. der aktuelle Stand der Nutzung und Präsentation der betroffenen Bestände inklusive der methodologischen Ansätze und Fragen zu ihrer Erforschung.

**Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge bis zum 17. Januar 2021 an diese E-Mail-Adresse:  
monasteriaabolita@gmail.com**

**Konferenzsprachen: tschechisch, deutsch  
Die Konferenz wird gedolmetscht.**



***Monasteria abolita.***

***Schicksale der Klostergüter seit der 2. Hälfte des 18. bis zur 2. Hälfte  
des 20. Jahrhunderts***

***Želiv, 5.–7. 10. 2021***

***Anmeldeformular***

Name

Institution

Kontakt (E-Mail und / oder Telefon)

Titel des Beitrags

Annotation

